

Individuelles Schutzkonzept Besuchsregelungen

STAND: 23.06.2020

Verantwortlich **Corona-Krisenstab**

Annette Theisen (QMB), Julia Katte (PDL stationär),
Bettina Ferrante (PDL ambulant), Patrizia Fuchs (HygB), Tom Best (LT),
Vertretung: Lucia Dworschak (HL stationär), Nicole Damm-Arnold (Assistenz LT)

Dieses Konzept ist auf Grundlage der 8. Verordnung des Landes Hessen zur Corona-Pandemie nach den Handlungsempfehlungen des Hess. Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) in Verbindung mit den Richtlinien des Robert Koch Institutes (RKI) und unter Bezugnahme auf die individuelle Einrichtungssituation im März 2020 erstellt worden.

Die ab dem 22.06.2020 mit der 14. Verordnung beschlossenen Erleichterungen sind eingeflossen

Im folgenden Dokument gelten die schwarz auf weiß gedruckten Zeilen generell für jede Einrichtung. **Grün (Grün1)** unterlegt sind Informationen, die ausschließlich das Seniorenzentrum Bethesda (SZB) betreffen. **Gelb (Gelb2)** unterlegt sind Informationen die ausschließlich die ambulant betreute Wohngemeinschaften in Schaaheim betreffen und **Orange (Orange2)** ausschließlich die ambulant betreute WG Am Obertor.

1. Nach Beteiligung des Einrichtungsbeirates im Seniorenzentrum Bethesda und der Beteiligung der Gremien in den ambulant betreuten Wohngemeinschaften wird dieses Schutzkonzept erstellt.
2. Die Bewohner / Mieter lehnen ab, dass Besucher die Wohn-Ebenen aufsuchen. Deshalb müssen geeignete Treffpunkte festgelegt und eingerichtet werden.
3. Abgesehen von den in der Verordnung genannten Personen, sind weitere Ausnahmen für das Besuchsverbot in der Wohngemeinschaft oder im Wohnbereich nur bei Sterbenden im Zimmer und bei nicht transportfähigen Senioren vorgesehen. Diese Personen werden namentlich in einer Liste bei der PDL geführt. Besucher, die nach vorheriger Terminabsprache eingelassen werden, müssen Einmal-Mundschutz (OP-Masken) und Einmal-Handschuhe tragen. Diese Personen werden von Betreuungspersonal abgeholt und durch das Haus bis an das Zimmer begleitet.
4. Es ist jeweils gleichzeitig nur 1 Besucher je Wohnbereich oder Wohngemeinschaft zulässig, damit die vom HMSI geforderte Kontrolle ermöglicht wird.
5. Da bei Kindern (Urenkeln und Enkeln) die Neigung zu näherem Kontakt groß ist und ein vernunftbegabtes Verhalten schwerer zu vermitteln und einzuhalten ist, lassen wir Besuche von Kindern unter 14 Jahren nur in Ausnahmefällen zu. Darüber entscheidet die Einrichtungsleitung oder Pflegedienstleitung.
6. Für Besuche werden Zeitkorridore eingerichtet, um eine Betreuung durch Personal sicher zu stellen:

SZB 13:00 bis 17:00 = 4 Std. pro Tag

BMP 09:30 bis 11:30 = im Seniorenhaus Bethanien
Am Nachmittag sind nur Spaziergänge möglich

BMP 09:30 bis 11:30 = in der WG Am Obertor
Am Nachmittag sind nur Spaziergänge möglich

Es wird ein DAVID-Kalender je WB und WG erstellt, in dem die Besuche eingetragen (Termine vergeben) werden. Die Besuche erfolgen betreut. Spaziertermine und die Termine in den Zimmern (siehe 3.) sind ebenfalls in den Zeitkorridoren nach Anmeldung möglich und einzutragen.

Individuelles Schutzkonzept Besuchsregelungen

STAND: 23.06.2020

7. Jeder Bewohner kann laut Verordnung drei Besuche pro Woche von beliebiger Länge erhalten. Dies wird über die Kalender belegt.
8. Die Vergabe der Termine erfolgt im SZB durch die Verwaltung (Montag – Freitag 8-14 Uhr), im Seniorenhaus Bethanien und der Wohngemeinschaft Am Obertor durch PDL Nikolay Sorokin (Montag – Freitag 9-16 Uhr). Es dürfen den Anfragenden aus Datenschutzgründen keine Namen genannt werden. Es sind nur freie Termine zu vergeben. Auf keinen Fall dürfen Mitarbeitende anbieten, Termintausch zu organisieren. Termine werden nur gelöscht, wenn diese abgesagt werden. Die Verwaltung und Herr Sorokin müssen den Besuchern wichtige Anweisungen den Besuch betreffend schon am Telefon durchgeben.
9. Für Besuche werden Treffpunkte geschaffen. Je nach Raumsituation werden Besucherplätze mit Trennwänden abgeteilt.
10. SZB in der Kapelle (Wohnbereich 1) Zugang über Terrasse
im Café (Wohnbereich 2) Zugang über Caféfreisitz
im Restaurant (Wohnbereich 3) Zugang über Terrasse
Die Plätze haben jeweils eine Tür von außen, durch die die Gäste eintreten können. Diese werden eindeutig gekennzeichnet, und auch die Verhaltensregeln werden dort aufgeführt. Die zu besuchenden Senioren werden jeweils durch das Haus von innen in den Besuchsraum gebracht. Durch Tische werden Besucher und Senior auf mindestens 1,50 m distanziert.
11. SHB Gymnastikraum
Kapelle
Da Kapelle und Gymnastikraum vom gleichen Flur zugänglich sind, muss beim Belegen auf das Abstandhalten zwischen Besuchern und Mietern geachtet werden.
12. WG Am Obertor Zimmer 412 als Besucherzimmer
Im Besucherzimmer können sich Besucher und Senior begegnen. Für die Abstandsregeln werden auch hier Vorkehrungen getroffen. Das Zimmer liegt am Beginn des langen Flures direkt hinter der Wohnungstür. Besucher, die sich angemeldet haben, werden an der Wohnungstür eingelassen und in das Zimmer geleitet. Diese Besucher nutzen ausschließlich den großen Aufzug bis in den 4. Stock. Darauf wird im Foyer durch Aushang und vom Personal hingewiesen.
13. An allen Besucherplätzen sind Mülleimer mit Deckel und Müllsack zum Abwurf von MNS und ggf. Handschuhen platziert. Das Betreuungspersonal hat die Besucher aufzufordern, benutzte MNS dort zu entsorgen.
14. An allen Besucherplätzen werden Pumpflaschen mit Hände-Desinfektionsmittel (mind. „begrenzt viruzid“) bereit gestellt. Für die Aufbewahrung von MNS, Desinfektionsmittel und Handschuhen wird für jeden Besucherplatz eine vorher desinfizierte Box zur Verfügung gestellt.
15. Die Räume müssen jeweils zwischen den Besuchsterminen durchgelüftet werden.
16. Alle Besucherplätze werden nach jedem Besuch gereinigt: Desinfektionslösung und Tücher stehen bereit. Ein Abwurf ist vorgesehen. Die Tücher werden in der Wäscherei in Harreshausen gewaschen. Die Reinigung der Tischplatten, Stuhllarmlehnen, Türgriffe, Desinfektionsmittel-Spender und Handläufe erfolgt durch Reinigungspersonal oder Betreuungs- und Pflegekräfte.
17. Wenn Angehörige mit Senioren (z.B. im Rollstuhl oder mit Rollator) spazieren gehen, müssen sie das bei der telefonischen Terminvereinbarung anmelden, müssen die gesamte Zeit des Spazierganges die OP-Maske tragen und der Senior, wenn möglich, mindestens eine Community-Maske (CM) tragen.

Individuelles Schutzkonzept Besuchsregelungen

STAND: 23.06.2020

18. Wenn Angehörige mit Senioren (z.B. im Rollstuhl) spazieren waren, kommen sie über die Treffpunkte (Ziffer 8. bis 10.) zurück. Rollstühle und Rollatoren (Griffe, Bremsen, ggf. von Dritten berührte Flächen) sind dann mit dem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen, die Hände der Bewohner mit Händedesinfektionsmittel.
19. Mobile Bewohner, die alleine zu Spaziergängen fähig sind, sollen mindestens eine CM tragen. Bei der Rückkehr in die Einrichtung sollen sie die Hände desinfizieren und die CM abwerfen. Dies muss in den Wohn-Ebenen nachgefragt und ggf. nachgeholt werden.
20. Vorgaben des HMSI (Handlungsempfehlung gem. 14. Anpassungsverordnung der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (vom 22.06.2020)
 1. Besucherinnen und Besucher müssen zu jeder Zeit
 - mindestens 1,50 m Abstand zur besuchten Person,
 - einen Mund-Nasen-Schutz tragen und
 - den von der Einrichtungsleitung angeordneten Hygieneregeln nachkommen.
 2. Folgende Personen dürfen Einrichtungen nicht betreten:
 - Personen mit Atemwegsinfektionen
 - Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Hessen eingereist sind für einen Zeitraum von 14 Tagen seit der Einreise.
21. Besucher werden vorab bei der Terminvereinbarung informiert:
 1. dass die Termine pünktlich beginnen, da der Senior pünktlich gebracht wird
 2. dass nur zum Besuch eingelassen wird, wer eine neue CM- oder OP-Maske hat und diese korrekt aufzieht (Masken werden bei Bedarf gestellt)
 3. dass keine Geschenke überreicht werden dürfen, da sich das Virus mehr als neun Stunden auf Gegenständen hält und damit andere anstecken könnte.
 4. dass keine Berührungen erlaubt sind und auf den Abstand von 1,5 Metern geachtet wird.
 5. dass der Besuch so kurz wie möglich zu halten und ca. 10 Minuten vor Ablauf der vereinbarten Zeit zu Ende zu bringen ist, da danach noch Desinfektionsarbeiten stattfinden müssen.
 6. dass ein Informations- und Nachweisdokument auszufüllen und vorab, spätestens jedoch vor Beginn des Besuches abzugeben ist. Dieses Blatt wird vor Ort ausgehändigt und steht auch im Internet auf der Website des Sozialwerks www.cswh.de zur Info und zum Download zur Verfügung.
22. Das Informationsblatt enthält Verhaltensregeln und für die Infektionsvermeidung notwendige persönliche Informationen des Besuchers / der Besucherin. Diese werden datenschutzkonform in der Bewohnerakte in der Verwaltung für 30 Tage verwahrt, eine elektronische Speicherung findet nicht statt. Bei minderjährigen Besuchern ist es von einem Erziehungsberechtigten mit zu unterzeichnen.

Ohne Einhaltung der Anforderungen auf diesem Dokument und ohne Abgabe dieses unterschriebenen Dokumentes ist ein Besuch nicht möglich. Wir halten sonst die Gefährdung der Hochrisiko-Personengruppe für zu hoch.

Harreshausen / Schaafheim den 23. Juni 2020
Corona Krisenstab